

# Auf den Ernstfall vorbereitet

Patientenverfügung regelt die Wünsche für Unfall, Krankheit oder Alter · Ärzte geben Broschüre heraus

Was soll passieren, wenn mir etwas passiert? Um diese Frage für sich, aber auch für Angehörige und Ärzte zu klären, hat die lokale Ärztegenossenschaft „Prima“ eine Patientenverfügung erarbeitet.

von Nadja Schwarzwäller

**Marburg.** Den eigenen Willen für den Fall bekunden, in dem man ihn nicht mehr äußern kann – das ist der Sinn einer sogenannten Patientenverfügung. Darin kann zum Beispiel festgelegt werden, ob und in welchem Umfang pflegerische oder lebenserhaltende Maßnahmen ausgeführt werden sollen, wenn das Gehirn durch einen Unfall oder eine Erkrankung schweren Schaden genommen hat oder man sich im Endstadium einer unheilbaren Krankheit befindet.

Eine solche Verfügung kann formlos aufgesetzt werden; in Ratgebern oder im Internet finden sich Vordrucke und Downloads. Die Ärztegenossenschaft „Prima“ (Prävention in Marburg) hat eine Patientenverfügung erarbeitet, von der der „Prima“-Vorstandsvorsitzende Dr. Hartmut Hesse sagte: „Das verstehen wir Ärzte und das können wir auch den Patienten nahebringen.“ Dabei gehe es auch um ein Gefühl von Sicherheit.

Wichtig sei für ihn und seine Kollegen gewesen, dass die Patientenverfügung zusammen mit den Krankenhäusern der



Der Marburger Arzt und „Prima“-Vorstandsvorsitzender Dr. Hartmut Hesse reicht Patientin Ute Boßhammer eine der neuen Broschüren zur Patientenverfügung.

Foto: Thorsten Richter

Region und der lokalen Politik entstanden ist, erläuterte Dr. Hesse.

Der Kreisverband Marburg des Deutschen Roten Kreuzes und das Projekt Gesundheitsregion Marburg-Biedenkopf („GEWINN“ – Gesundheit, Wirtschaft, Innovation) sind ebenso Kooperationspartner wie das Marburger Uniklinikum, das Diakoniekrankenhaus in Wehrda, die Hessische Berglandklinik Bad Endbach oder das Kreiskrankenhaus Frankenberg. Auch der Landkreis Marburg-

Biedenkopf und die Stadt Marburg unterstützen die Aktion.

Mit manchen Dingen befasse man sich nicht allzu gern, gestand Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel bei der Vorstellung der Broschüre. Aber das müsse man tun, solange man noch in der Lage dazu sei. „Das hat auch etwas mit einem selbstbestimmten Leben zu tun“, erklärte Vaupel. Landrat Robert Fischbach sagte zur „Prima“-Patientenverfügung, sie sei von ausgewiesenen Fachleuten erstellt, vor Ort diskutiert

und mit den relevanten Institutionen abgestimmt worden und damit „innerhalb der unübersichtlichen Vielzahl von Möglichkeiten, eine sinnvolle, auch im Ernstfall anwendbare Patientenverfügung“.

Anwendbarkeit und Verständlichkeit waren den Beteiligten auch besondere Anliegen. Eigentlich sei die Lage ja gesetzlich geregelt, aber: „Die Realität zeigt, so funktioniert es nicht“, sagte Dr. Ortwin Schuchardt, Pressesprecher von „Prima“. Wenn jemand eine Patienten-

verfügung für sich verfasse, bestehe die Frage, ob das, worum es dann im Fall der Fälle geht, überhaupt darin geregelt sei. „Es ist wichtig, richtig darüber nachzudenken“, betonte Schuchardt.

Zur Patientenverfügung gibt „Prima“ eine Broschüre heraus. Sie enthält auch Muster einer Vollmacht, Konto- und Depotvollmacht, einer Betreuungsverfügung und einen Patientenausweis.

Was zum Beispiel Vollmachten angehe, solle man im Zweifel den Rat eines Anwalts oder Notars einholen, heißt es in der Broschüre. Der sei aber mit spezifischen medizinischen Fragen wiederum vielleicht überfordert – die sollten deshalb am besten mit einem Arzt besprochen werden, raten die „Prima“-Mediziner.

Die Broschüre bietet Informationen und die enthaltene Patientenverfügung kann auch allein ausgefüllt werden, aber die Ärzte empfehlen, dies im Gespräch mit seinem Arzt zu tun. Ein solches Beratungsgespräch ist eine Leistung, die dem Patienten privat in Rechnung gestellt wird. „Das ist genauso, wie wenn Sie zum Notar gehen“, erklären die „Prima“-Vertreter. Wenn die einzelnen Punkte mit dem Arzt gemeinsam durchgesprochen werden, könne dieser sich ein ganz anderes Bild von seinem Patienten und dessen Wünschen machen, betont Dr. Hartmut Hesse. Außerdem ist die Patientenverfügung dann auch beim Arzt dokumentiert.

Die Broschüre ist ab sofort bei den „Prima“-Ärzten im Landkreis Marburg-Biedenkopf erhältlich.